

gerade darum ist es wichtig, die Sochlage scharf ins Auge zu lassen, ehe man an eine Erhöhung der Abgabe herantritt. Man kommt dabei zu dem Ergebnisse: Ohne Veredelung der Lustbarkeitsabgabe erscheint deren wirtschaftliche Erhöhung unzulässig. So gelangt man dazu, die Lustbarkeitsabgabe mit einer Billett- oder Kartensteuer zu übersehen. Es ist dies beispielsweise geschehen in Magdeburg (1898), Elberfeld (1901), Straßburg (1903), Frankfurt a. M. (1904), Dortmund (1904), Duisburg (1904), Krefeld (1904), Halle a. S. (1904), Hannover (1905), Köln (1905). In Berlin ist ein vom Magistrat vorgelegter Entwurf einer Billettssteuerordnung von der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1906 abgelehnt worden, allerdings wohl weniger aus Bedenken gegen die Steuer selbst, als mit Rücksicht darauf, daß die Finanzlage der Stadt momentan zur Schaffung neuer Steuern nicht genügenden Anlaß bot.

Auch in Dresden tritt das Projekt der Billettsteuer nicht zum ersten Male auf. Bereits im Jahre 1888 hat der damalige Bürgermeister Dr. Rüger in seiner Denkschrift zur Steuerreform den Entwurf eines Regulativs, die Steuer auf Eintrittskarten zu Schaustellungen und Ausführungen betreffend, vorgelegt, der indessen von dem vorverantwenden Ausschusse wegen der Schwierigkeit der Erhebung der Steuer und weil man gegen die Belastung künstlerischer Vorführungen Bedenken habe, nicht weiter behandelt wurde.

Der Hauptwand, der überall gegen die Einführung einer Billettsteuer zunächst erhoben worden ist, geht dahin, daß sie kultur- und bildungsfähig sei. Sie erfordere und vertiere dem Publikum den Besuch der künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, die der Hobung seines Geistmades und Urteils dienen.

Gegen diesen Einwand läßt sich mancherlei vorbringen. Zunächst trifft die Steuer eine Anzahl von Veranstaltungen, die im Grunde genommen mit viel mehr Recht kultur- und bildungsfähig genannt werden können als die Abgabe, die auf ihren Besuch gelegt wird. Weiter trifft sie eine sehr große Zahl von Veranstaltungen, die in bezug auf Kultur und Bildung jenseits von Gut und böse sind. Wenn endlich auch eine Reihe von künstlerischen Vorführungen getroffen wird, die allerdings erstaunlichen Wert haben, so lassen sich die befürchteten Nachteile der Steuer unschwer dadurch vermeiden, daß man die billigen Plätze von der Steuer freiläßt und im übrigen die Steuer niedrig im Verhältnis zum Eintrittspreis hält. Letztens kann man überhaupt, wenn man den Einwand auf die Spize treibt, jede Steuer als kultur- und bildungsfähig bezeichnen; denn sie verkürzt das Budget des einzelnen um Mittel, die, weil nicht zum unbedingt notwendigen Lebensunterhalt erforderlich, für Bildungs Zwecke Verwendung hätten finden können. Nicht uninteressant sind die Erörterungen, die mit der Billettsteuer in Köln gemacht worden sind. Man hatte dort von vielen Seiten vorausgesetzt, daß die Steuer eine Einschränkung der Veranstaltungen oder doch deren Verlegung in die Nachbargemeinde Lind zur Folge haben würde, in der die Steuer nicht bestand. Die tatsächlichen haben diese Voraussetzung gründlich widerlegt. Das übrigens die Empfindlichkeit des Publikums gegen einen Zuschlag zu den Eintrittspreisen nicht eben groß ist, läßt sich aus der Vereinwilligkeit erkennen, mit der die oft recht erheblichen Aufschläge im Vorverkauf der Theater bezahlt werden.

Die Billettsteuer hat entschieden eine große Reihe von Vorteilen: Sie ist überwiegend Luxussteuer, trifft also den einzelnen nicht ohne seinen Willen. Sie ruht zum größten Teile auf den leistungsfähigen Schultern; dabei läßt sie sich leicht nach Abgabe der Leistungsfähigkeit abschaffen. Endlich bildet sie ein willkommenes Mittel, um die zahlreichen Besuchstremmen und Vorortbewohner, die alle Annehmlichkeiten Dresdens geniessen, ohne an den kommunalen Aufwendungen sich irgendwie zu beteiligen, zu einer, wenn auch bescheidenen Leistung heranzuziehen. Wenn man erwägt, wie Staat und Stadt durch Anpassung des Eisenbahnfahrplanes und durch elektrische Bahnen der Bevölkerung im weiten Umkreis der Stadt den Besuch der abendländischen Veranstaltungen ohne Niederschlag außerhalb ihres Wohnortes ermöglicht haben, so wird man dies doppelt begrüßen. Ausgeschlossen ist jedenfalls, daß sich diese Besucher von auswärts und die sonstigen vorübergehend hier weilenden Fremden durch die geringfügige Abgabe von dem Besuch irgendeiner Veranstaltung abhalten lassen.

Aus dem Entwurf zu dem Drisgese über die Erhebung einer Billett- und Lustbarkeitssteuer zur Armenfasse wurden die zu erhebenden Steuerbeträge zum Teil schon mitgeteilt. Von besonderem Interesse sind noch folgende Bestimmungen:

Billettsteuer. Bei Karten, welche zum Eintritt für eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen berechtigen (Dauerkarten, Abonnementkarten), wird die Steuer nach dieser Zahl berechnet und mit der Lösung der Karten fällig. Bei Dauerkarten und sonstigen Abonnementen, welche ganze Zeitschritte umfassen (Jahreskarten) ist, sofern sie auf einen bestimmten Namen laufen und nicht übertragbar sind, eine Steuer von 10 Prozent des wirklich gesetzten Preises zu entrichten. Zuschlagskarten an besondere Veranstaltungen sind jedoch besonders zu versteuern. Nur übertragbare Dauerkarten ist die Steuer bei der jedesmaligen Benützung zu entrichten. Unentgeltlich ausreichende Eintrittskarten (Kreisfarien, Polizeiparous) sind von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen ausgestellt, unübertragbar, als solche bezeichnet und vom Rate abgestempelt sind. An Stelle des Namens kann die Bezeichnung einer Behörde oder Zeitungsredaktion treten. Auf jeder Eintrittskarte muß der Preis und der Beitrag

der dafür zu entrichtenden Steuer angegeben sein. Der Unternehmer ist verpflichtet, über die täglich entgeltlich und unentgeltlich von der Hauptfasse und etwaigen Nebenabgabenstellen ausgegebenen Eintrittskarten aller Art (Tageskarten, Dauerkarten, Abonnementkarten usw.) nach einem von dem Rate vorausreichenden Maße eine fortlaufende Nachweisung zu führen, welche auf Verlangen dem Rate abzurichten mitzuteilen ist. Der Rat ist berechtigt, auf Kontrolle der richtigen Ablöfung der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher des Unternehmers zu nehmen. Im Falle die für die Höhe des städtischen Steueranpruchs mögliche Anzahl der ausgegebenen steuerpflichtigen Eintrittskarten nicht nachgewiesen wird, ist die von dem Unternehmer für die betreffende Veranstaltung zu entrichtende Steuer durch den Rat in einer Gesamtsumme innerhalb der Grenzen von 20 bis 100 Pf. festzulegen. Billettsteuerabträge, welche für eine demnächst nicht aufzuhängende gesetzliche Veranstaltung an die Steuerfasse abgeführt sind, sind dem Unternehmer zurückzuerstatten.

Lustbarkeitssteuer. Es wird unterschieden zwischen einzelnen und regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Musikaufführungen. Unter regelmäßigen musikalischen Aufführungen sind nur solche zu verstehen, welche sich an einem Orte innerhalb einer bestimmten Frist — zum mindesten innerhalb eines Monats — in vorher festgelegten Zwischenräumen in gleicher Anzahl wiederholen.

Das Singen, Spielen auf dem Pianoforte oder sonst einem einzelnen Instrumente in Gast- oder Schankwirtschaften nach 10 Uhr nachts unterliegt einer Steuer von 1 Mark für jede angefangene Stunde. — Für öffentliche deklamatorische oder andere Vorlesungen und Vorträge mit oder ohne Vorführung von Beispielen und Versuchen, öffentliche gewerbsmäßige Schaustellungen und Ausstellungen von Geistesgütern der Kunst, der Wissenschaft, des Handels und Gewerbes von Personen, Tieren oder Sachen, Vorlesungen sogenannter Zauberlärmkästen, sowie für alle vorstehend nicht aufgeführten Lustbarkeiten, für welche von den Teilnehmern ein fest bestimmtes Eintrittsgeld erhoben wird, sind Beiträge zu entrichten, die nach der Art der Veranstaltung und der Zeitdauer abgestuft sind. — Wissenschaftliche Vorträge, welche an einem bestimmten Orte und in einer vorher festgelegten Anzahl gegen Entgelt von ein und derselben Person dargeboten werden, sind wegen der Steuer in der Weise zu behandeln, als ob die gesamten Vorträge in ununterbrochener Reihe an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, so daß also beispielsweise 10 Vorträge nach der Dauer von einer Woche und drei Tagen zu berechnen wären und hier nach der Steuer zu erheben sein würde. — Den öffentlichen Musikaufführungen, Tanzvergnügen, Gelangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen und sonstigen Lustbarkeiten sind diejenigen gleich zu zählen, welche von Vereinen oder Gesellschaften in Gast-, Schank- oder Gesellschaftssälen, was letztere anbelangt, gleichviel, ob in eigenen oder vermieteten, veranstaltet werden. Besteht verschiedene Eintrittspreise, so wird der Berechnung der Steuer der höchste derselben zugrunde gelegt. Belebung von der Lustbarkeitssteuer bei öffentlichen Ausstellungen von Sachen der Kunst, der Wissenschaft, des Handels oder des Gewerbes hat dann einzutreten, wenn diese Schaustellungen von hiesigen Einwohnern oder Personen in ihren Geschäfts- oder Gesellschaftsräumen veranstaltet werden. Auch kann die Steuer von Aufführungen, Vorträgen, Schaustellungen und Lustbarkeiten auf Ansuchen dana oder teilweise vom Steueramt erlassen werden, wenn deren Erträge öffentlichen, gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken aufzuliegen.

Dertliches und Sächsisches.

Dresden, 18. August

* Zum gestrigen Nachmittagstee bei Sr. Majestät dem König im Schlosse Moritzburg war das Offizierskorps des 18. Husaren-Regiments mit Damen geladen. Bei dieser Gelegenheit konzerte die Trompete-Korps im Garten des Schlosses. Das Königliche Hoflager wird Sonnabend, den 22. August, von Moritzburg nach Pillnitz verlegt.

* Pfarrwahl. Cand. rev. min. Friedrich Bruno Hentschel, Oberlehrer an der 2. städtischen Realsschule in Dresden-Seevorstadt, wurde zum Pfarrer der auch Sande und Nebelfeld-Bauhaus umfassenden Parochie Hermsdorf bei Frauenstein gewählt.

* Jeppelin-Spende. Beim Verband Sächsischer Industrieller sind seit Erlohn seines in Nr. 21 der "Sächsischen Industrie" veröffentlichten Aufrufes rund 11000 M. für den Jeppelin-Fonds gezeichnet worden, obwohl, wie zahlreiche Auskünfte an die Geschäftsstelle des Verbandes beweisen, der größte Teil der sächsischen Industriellen an die in sämtlichen größeren Orten Sachsen errichteten Sammelstellen gezahlt hat. Die vom Verbande in Dresden (Ferdinandstraße 11, 1.) eröffnete Annahmestelle nimmt Beiträge für den Jeppelin-Fonds auch fernherin entgegen.

* Alter Düppelstürmer. Dieser Tage vollendeten sich 60 Jahre, seit der in Golßbande wohnhafte Winzer Johann Wilhelm Peter, geboren am 5. Februar 1827 in Nieder-Neiße bei Neiße, im Jahre 1848 in das 12. Bataillon der königlichen Leibgarde 12. Kompanie eingestellt wurde. Der wadre Veteran kämpfte bei der Erfüllung der Düppeler Schanze 1849 als Soldat und trägt noch heute das Ehrenkreuz der Düppelstürmer.

* Das Steuerflügel. Der Verband Deutscher Handlungsbüchlein mit dem Sive in Leipzig hat eine Einladung an die sächsische Regierung und an den sächsischen Landtag gerichtet, in der um Beibehaltung der gesetzlichen Bestimmung gebeten wird, daß die Betriebsoldel von ihrem Einkommen nur vier Pfund zur Gemeinde-Einkommensteuer einzuzahlen drängen.

* Rennsonderzüge. Zu den Sonntag den 23. und Sonntag den 30. August stattfindenden Pferderennen in Sebnitz werden bei Bedarf folgende Sonderzüge abgefahren: Nachm. 1 Uhr 55 Min. von Dresden-Reudnitz, nachm. 2 Uhr 55 Min. von Dresden-Wettinerstraße, nachm. 3 Uhr 55 Min. von Dresden-Hauptbahnhof nach Reudnitz; nachm. 5 Uhr 30 Min. von Reudnitz nach Dresden-Hauptbahnhof, und nachm. 6 Uhr 30 Min. von Reudnitz nach Dresden-Reudnitz. Außer den gewöhnlichen einsamen Fahrtarten nach Reudnitz werden auch noch Doppelkarten zur Hin- und Rückfahrt von Dresden-Reudnitz, Dresden-Wettinerstraße und Dresden-Hauptbahnhof ausgetragen.

* Große Kunstdauerausstellung Dresden. Mit dem Abschluß der Schulerien sind viele regelmäßige Besucher der Ausstellung zurückgekehrt, die sich von neuem an den reichen Kunstschatzen der Ausstellung erfreuen. Es herrsche daher am Sonntag ein überaus reges Leben in der Ausstellung. Sowohl Tageskarten wie auch Dauerkarten wurden leicht gekauft, zumal der Preis für letztere, die für alle Veranstaltungen Gültigkeit haben, auf 3 Mark erhöht ist. — Der Montag brachte mit seinem ungünstigen Wetter der Ausstellungslauf wieder, wie schon so oft, eine Enttäuschung. Zahlreiche Vampirs der vorbereiteten Illumination wurden durch ein plötzlich eintretendes Regenwetter vernichtet. Am 26. und 27. August findet das große Herbstfest statt, das den Teilnehmern zahlreiche Überraschungen bringen wird.

* Eine neue seltene Hortensia. In besonderer Fülle prangen in diesem Jahre die Hortensien, welche wir seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in Mitteleuropa haben. Die typische, schöne Blume entstammt China und Japan und ist dort die beliebteste und verbreitetste Gartenhortensie geworden, blau- oder rotblühend. Sie heißt Hortensia (hortensis, hortensia, d. h. Gartenzier) entweder nach dem lateinischen Namen hortus, oder nach der Astronomin Hortense Papini, die sie empfahl. Die Pflanze gehört zu den Onagraceen, die den Steinbrechpflanzen verwandt sind. Sie will fette, aber lockere Erde, Mistbeete, muß im Keller oder Warmhaus überwintern und läßt sich aus rot in blau um, wenn man eine Mischung aus pulverisiertem Rosenstein mit Mooreerde und Erlenbrucherde mischt. Begehrte Hortensia versammelt eine neue Art viele Bewunderer vor dem Japanischen Palais, hortensia sinuata. Sie hat spitze Blätter, und die prächtvolle Blüte ist am Rande weiß, in der Mitte blau-blau.

* Polizeibericht, 18. August. Am 18. d. M. ist im Hohenfelserbrücke, Nähe Göschütz, beim Legen einer Wasserleitung ein menschliches, anscheinend weibliches Skelett aufgefunden worden; es kann 10 Jahre in der Erde gelegen haben. Der Schädel weist an seinem Hinterteil eine Verletzung auf, die offenbar von einem sehr kräftigen Stoß oder Schlag herrührt. Außerdem fand man noch eine Schere, die Bruchstück eines Einstekklasses und Fragmente von Schwertern zum Vortheil. Angenommen schädliche Angriffe erbittet die Kriminalabteilung. — In der Person des 28-jährigen Silberarbeiters Adolf Roth aus Sonnenhof ist durch die hiesige Kriminalpolizei derjenige Dieb ermittelt und festgenommen worden, der in der Nacht zum 17. August in ein Restaurant der Johannstadt eingestiegen ist und 150 M. gestohlen hat.

* Feuer. Zu einer mehrstündigen Tätigkeit wurde die Feuerwehr heute früh gegen 5 Uhr nach Industriestraße Nr. 14 in Vorstadt Trachau gerufen. Im Kesselhaus der dort befindlichen Holzgießereibefabrik war das Ofenfeuer ausgebrochen, das, genährt durch größere Mengen Hobel- und Sägespäne, die hölzerne Dachkonstruktion, mehrere Türen, Fensterrahmen und den Erbauten, der nach dem Kellergeschoss führt, ergrieffen hatte. Anwesendes Fabrikpersonal und einige Schornsteinjäger halfen mit einer Privatleiterung versucht, das Feuer zu löschen. Erst als die Feuerwehr, die mit zwei weiteren Schlauchleitungen die Gefahr beseitigen konnte. Da das Kesselhaus direkt an das Fabrikgebäude angebaut ist und durch eine nur mit Holz verdeckte Drossung Verbindung mit dem Kesselhaus hat, so lag die Gefahr der Weiterverbreitung des Feuers sehr nahe. Gegen 9 Uhr konnten die Löschzüge wieder abrücken.

* Obstfuhr aus Böhmen im Jahre 1907. Aus Aussig wird uns geschrieben: Der Export böhmischen Obstes nach Deutschland nimmt von Jahr zu Jahr zu und erreichte im Jahre 1907 eine außerordentliche Höhe. Es wurde an frischem Obst verladen: in Lobositz 14515 Doppelzentner, in Groß-Czernowitz 3389, in Lichtenau 3744, in Proschkowitz 2889, in Libochowitz 874, in Saleš 365, in Sebuschin 605, in Weißel 1200, in Nestomitz 3400, in Schönbrunn 669, in Aussig 41073, in Schweden 2000, in Kleinteplzen und Pömmelreuth 6300, in Zbiura 1120, in Tichowitz 988, in Toporitz 890, in Jakubov 1265, in Neschwitz 470, in Malzdorf 745, in Ciechowitz 220, in Křivkov 1800, in Teschen 10200 Doppelzentner, dazu kommt an Badbitz und zwar in Lobositz 4100 Doppelzentner, in Aussig 81 und in Schönbrunn 50. An frischem und getrocknetem Obst ist im vergangenen Jahre 149 120 Doppelzentner verladen worden, die größtenteils nach Berlin gingen. Der Bahntransport dieses Obstes aus dem Elbtal wurde 1401 Eisenbahnwagen erfordert haben.

Hirten der goldenen Schäfchen am Himmel ein Gott der Hirten und schmackhafter Weise auch der Diebe habe entwideln können, sei es gestattet, die recht nahe liegende und vielen sich aufdrängende Frage zu beantworten, welchen Nutzen denn eine solche Hoffnung nach der Entlebung eines Gottes gewähre. Da ist zu bemerken, daß man mit mythologischen Vorstellungen helfen will, die Anfänge des reliabilen Denkens zu ergründen, es handelt sich also um einen Beitrag zur Weltanschauung. Wenn wir erkennen, daß das Denken bereits in den ältesten Zeiten von sinnlichen Anschauungen ausgeht und logisch ganz richtig funktionierend schließlich durch poetische Kleidung der Säye und „Sagen“ oder „Mythen“ eine Welt erdichteter und den Urzeitmenschen selbst nicht mehr durchdringbarer Schutz schuf, so ist das Nutzen genauso; wir sehen, daß das Denken von Hause aus zur Erfüllung der Wirklichkeit und Wahrheit befähigt, durch Kurzurteile aber mit poetischer, bildreicher Sprache für Jahrtausende sich selber zum Hemmnis und zur Aretierung geworden war.

Über „Hermes als Mondgott“ hat der bahnbrechende Athenerforcher Dr. Ernst Siecke, Gymnasialprofessor in Berlin, soeben eine sehr lehrreiche Schrift veröffentlicht. Seit mehreren Jahrzehnten hat Siecke den Sab verloren, daß der Mond in den ältesten Sagen wegen des achemenidischen, rätselhaften Bandes seiner Gestalt eine bedeutend ärztliche Rolle gespielt haben müsse als man bisher angenommen hatte. Weil es Siecke in hunderten von Fällen, wo die Sagenforcher keine Erklärung für die Entstehung merkwürdiger Mythen zu geben wußten, mit der Heranziehung des Mondes ausgerechnet glückte, so spotteten die Unfähigen, er leide an der Mondsucht, die tückigeren Forcher aber zollten ihm Besoff, sodass sich seine Anhänger in Berlin an einer „Mythologischen Gesellschaft“ zusammengekommen haben, mit dem Mondbezirk — das ist der nach ihm geborene nächste Mond, der Autolysos — Selbstleuchter heißt, die Fähigkeit, wie beim Diebstahl ergriffen zu werden, aus weiß schwarz und aus schwarz weiß aus Ungehörtem Gehörtes an machen. Der Mondgott ist das Urbild der List und Listigkeit, der Gewandtheit und Schlauheit, deshalb und weil er auf natürlichen Weisen den Platz holt, ferner, weil der Mond im Glauben stand, die Pflanzen waschen und die Tiere fruchtbar zu machen, weil er also auf den Reichs- und Städte- und Märkten gehandelt, selbar auch ein schönes Goldstück am Himmel war, aus all diesen Vorstellungen entwidelt sich Hermes, der Mondgott, auch zum Gott der Kaufleute. Wie die Griechen den Mond als Schildkröte symbolisierten, so nennen die Megaliter den Mond den Schneidersäuer, denn das Schneidersäuer veranlaßt gleichzeitig das Geschlossene im Hause und das Hinauströmen in die Welt. Diese megalische Parallelität ist ein Beweis dafür, daß sich Siecke nichts aus den Fingern gesagt hat; außerdem hat er ja auf 100 Textseiten Beweis an Beweis gereicht, daß der Gott der Kaufleute ursprünglich der Mondgott gewesen.

Wert des Musikgenusses hat er übrigens eine hohe Meinung. Schon vom Hauptquartier in Matland schrieb er an die Kommission des Pariser Konservatoriums: „Ein meisterhaft geleites Musikstück hat eine größere Wirkung als ein gutes Werk über die Moral.“ Der Gedanke, die in der Musik liegenden Bildungsmittel seinen Zwecken dienbar zu machen, hat ihn schon früh beschäftigt. Er wollte „Barde“ anstellen, die an der Spitze der Regimenter marschierten, und während des italienischen Feldzuges gab er Befehl, daß auf den Plätzen vor den Krankenhäusern und Hospitalen täglich Militärmusik gespielt werden solle, um den verwundeten und franken Soldaten die Erinnerung an die schönen Augenblicke des Feldzuges zu erwecken und ihre Stimmung aufzuhütern. Und von dem Komponisten der „Märzklasse“ verlangte er die Komposition einer Hymne, in der die Idee ausgedrückt werden sollte, daß „bei den großen Völkern der Frieden nach dem Siege kommt“. Cherubini hatte darum nicht völlig unrecht, als er dem Kaiser eines Tages sagte: „Sie, Sie lieben eine Mutter, die Sie nicht hindert, an die Staatsgeschäfte zu denken.“

Der Mond als Gott der Kaufleute.

Bon Dr. Georg Biedenkapp-Steglich.

Der Mond als Gott der Kaufleute — das ist doch weniger wieder einmal etwas Neues unter der Sonne, wird mancher denken; denn bisher galt doch der Hermes der Griechen oder der Merkur der Römer für den Gott der Kaufleute und unzähligerweise auch der Spizzbuben. Was haben da die Gelehrten wohl wieder für eine neue Theorie ausgeheckt? Die Antwort lautet einfach dahin, daß man den Ursprung des Gottes Hermes oder Merkur genauer untersucht, im Vieh der vergleichenden Volkskunde und Mythologie betrachtet und dabei mit Sicherheit herausgefunden hat, daß Hermes von Hans aus ein uralter Mond war, kein Windgott, wie man lange glaubte. Wer also bisher wibeln durfte, der Gott des Windes sei bei den klassischen Völkern auch der Gott der Kaufleute gewesen, weil auch die Kaufleute sich auf Windmühlen vertrieben, der war fernerhin in der Wissenschaft keinen Rücksicht mehr für dergleichen faule Späße. Doch ehe wir näher darauf eingehen, wieviel sich denn aus dem brauen

Hirten der goldenen Schäfchen am Himmel ein Gott der Hirten und schmackhafter Weise auch der Diebe habe entwideln können, sei es gestattet, die recht nahe liegende und vielen sich aufdrängende Frage zu beantworten, welchen Nutzen denn eine solche Hoffnung nach der Entlebung eines Gottes gewähre. Da ist zu bemerken, daß man mit mythologischen Vorstellungen helfen will, die Anfänge des reliabilen Denkens zu ergründen, es handelt sich also um einen Beitrag zur Weltanschauung. Wenn wir erkennen, daß das Denken bereits in den ältesten Zeiten von sinnlichen Anschauungen ausgeht und logisch ganz richtig funktionierend schließlich durch poetische Kleidung der Säye und „Sagen“ oder „Mythen“ eine Welt erdichteter und den Urzeitmenschen selbst nicht mehr durchdringbarer Schutz schuf, so ist das Nutzen genauso; wir sehen, daß das Denken von Hause aus zur Erfüllung der Wirklichkeit und Wahrheit befähigt, durch Kurzurteile aber mit poetischer, bildreicher Sprache für Jahrtausende sich selber zum Hemmnis und zur Aretierung geworden war.

Über „Hermes als Mondgott“ hat der bahnbrechende Athenerforcher Dr. Ernst Siecke, Gymnasialprofessor in Berlin, soeben eine sehr lehrreiche Schrift veröffentlicht. Seit mehreren Jahrzehnten hat Siecke den Sab verloren, daß der Mond in den ältesten Sagen wegen des achemenidischen, rätselhaften Bandes seiner Gestalt eine bedeutend ärztliche Rolle gespielt haben müsse als man bisher angenommen hatte. Weil es Siecke in hunderten von Fällen, wo